

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 6 (1939-1940)
Heft: 3

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- e) Bei einer Dienstleistung von nicht mehr als drei Tagen sind nur die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen versichert.

Art. 2.

In gleicher Weise sind während des gegenwärtigen Aktivdienstzustandes die Angehörigen der Organisationen des passiven Luftschutzes versichert.

Bern, den 29. Dezember 1939.

Art. 3.

Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 29. August 1939 in Kraft.

Fälle, die seit dem 29. August 1939, aber vor dem Erlass dieses Beschlusses eingetreten sind, können noch binnen 30 Tagen seit Erlass gemeldet werden.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

Ausland-Rundschau

Schweden.

Luftschutzunterricht. Das schwedische Schuldirektorium hat der Regierung einen Plan zur Regelung des Luftschutzunterrichtes in den Schulen unterbreitet. Danach soll in den oberen Klassen der Volksschulen und in den entsprechenden und höheren Altersstufen in allen übrigen Schulen ein pflichtmässiger Luftschutzunterricht eingeführt werden. Dieser soll umfassen: sachliche Aufklärung über Luftüberfälle gegen den engeren Heimatort, die Bedeutung, Aufgabe und Organisation des Luftschutzes, erste Hilfe bei Unfällen während Luftangriffen, etwas Unterricht im Branddienst und — soweit Gasmasken in grösserem Umfang zur Verfügung stehen — Unterweisung in der Anwendung und Pflege von Gasmasken. Womöglich soll der Luftschutzunterricht im Zusammenhang mit dem Turn-, Biologie-, Chemie- und Geschichtsunterricht sowie in besonderen Vorträgen erteilt werden. —tz.

Finnland.

Erfahrungen mit dem passiven Luftschutz in Helsinki. Major E. A. Löfgren Sekretär des schwedischen Reichsluftschutzverbandes, war während zehn Kriegstagen in Finnland, um den zivilen Luftschutz zu studieren. Er erzählt in der Nummer vom 17. Dezember 1939 im «Svenska Dagbladet», dass das Gesetz über den zivilen Luftschutz erst am 30. Oktober 1939 in Kraft trat. Als sich der erste russische Luftangriff am 30. November ereignete, war die Organisation noch nicht bereit. Die Bauarbeiten für die Luftschutzräume sind auch jetzt noch nicht abgeschlossen, und mit der persönlichen Ausrüstung hapert es auch noch. Man hatte faktisch nicht daran gedacht, dass die Lage so ernst sei, wie sie es dann wurde.

Nach der Auffassung von Major Löfgren war der erste Luftangriff der Russen nicht gegen die Zivilbevölkerung gerichtet. Dagegen bezeichnet Major Löfgren den zweiten Angriff als reine Terrormassnahme. Die Flugzeuge operierten in der verhältnismässig niedrigen Höhe von 50—150 m; sowohl Brand- und Sprengbomben wurden gleichzeitig abgeworfen. Die Brandbomben wogen in der Regel 6 kg, aber es wurde festgestellt, dass auch Bomben bis zu 50 kg, die mit flüssigem Naphta gefüllt waren, verwendet wurden. Die Brisanzbomben wogen in der Regel zwischen 50 und 100 kg, aber es sind auch solche bis zu 300 kg abgeworfen worden. Die kleinen Brandbomben gingen bis zur obersten Wohnung durch; aber in einem Fall drang

eine Bombe bis ins dritte Stockwerk, von oben gerechnet, durch. Sprengbomben drangen in der Regel durch ein bis drei Stockwerke. Den grössten Schaden richteten diejenigen Bomben an, die seitlich einschlugen. Das Beispiel von Helsinki beweist, dass die Splitter tiefer dringen als man angenommen hatte und dass es nichts hilft, sich an einer Hauswand auf den Boden zu legen. Um sich gegen die Splitter zu schützen, sollte man in die Häuser hineingehen; das vernünftigste ist, die Keller aufzusuchen. Etwa 20 Blindgänger sind in Helsinki aufgefunden worden. Es wurde der Befehl gegeben, sie nicht vor 36 Stunden anzurühren. Erst nachher wurden sie von Waffenmeistern, Technikern und Pioniersoldaten beseitigt. Man hat jetzt Kurse veranstaltet, in welchen die Bevölkerung geschult wird, solche Blindgänger zu desarmieren. Aehnliche Kurse gibt es in Schweden noch nicht, aber Major Löfgren empfiehlt sie sehr warm.

Beim russischen Angriff auf Helsinki war die Feuerwehr dezentralisiert und verstärkt worden, um in der Zeit der Not dem Luftschutz beistehen zu können. Nun sind die Brandwachen noch weitgehend mit Freiwilligen verstärkt worden, die in voller Bereitschaft stehen. 30 Hilfsbrandstellen, jede von zehn Mann, sind errichtet worden. Man ist besonders für die Motorspritzen dankbar gewesen, die Schweden Helsinki und andern finnischen Städten geschenkt hat.

Die Vorsichtsmassnahme die Fenster mit Papierstreifen zu bekleben, hat nicht verhindern können, dass infolge des Luftdruckes Fenster und Rahmen in die Brüche gingen. Sie wird trotzdem aber von den Aerzten empfohlen, da die Papierstreifen das Glas einigermassen zusammenhalten und die Schnittwunden dadurch nicht so zahlreich und vor allem nicht so schwer werden. Schädigungen durch Brandwunden wurden sehr wenige festgestellt; die meisten röhren von Splittern her. Die Hilfsstationen sind mit Aerzten, Krankenpflegern und einer Hilfswache besetzt. Alle diese wohnen auf der Station und machen alle Arbeiten selbst. Die Hilfsstationen besorgen jetzt auch die Evakuierungen, wobei ihnen die Organisation der Lotta-Svärd und das Rote Kreuz behilflich sind. In diesem Zusammenhang drückt Major Löfgren die Ansicht aus, dass es auf die Dauer billiger zu stehen komme, Schutzräume zu bauen, als die Einwohner zu evakuieren. Kleine Kinder, Kranke und Hilflose müssen fortgeschafft werden, aber für die andern sollen die Verhältnisse so beschaffen sein, dass sie, vor allem auch mit Rücksicht auf das Wirtschaftsleben, bleiben können.